



Finanz- und Kirchendirektion

**Steuerverwaltung des Kantons  
Basel-Landschaft**

Hauptabteilung Inspektorat  
Rheinstrasse 33, Postfach  
4410 Liestal

Tel. direkt 061/ 925 52 75  
Tel. Zentrale 061/ 925 51 11  
Telefax 061/ 925 69 94

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen AK /

Liestal, 14. Dezember 2005

**Reg. Nr.**

Bitte in allen Zuschriften wiederholen

Frau  
C. Schreiber,  
lic. iur./ dipl. Ing.-Agr. ETH  
74, rue des Près  
2503 Biel

**Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte**

Sehr geehrte Frau Schreiber

gemäss unserem heutigen Telefongespräch bestätigen Ihnen gerne noch schriftlich, dass Spenden an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte nach basellandschaftlichem Recht bei der Staats- und Gemeindesteuer unbeschränkt - d.h. für die Abzugsberechtigung existiert weder ein Maximum noch ein Minimum - und bei der direkten Bundessteuer im Rahmen von Art. 33 Abs. 1 lit. i DBG vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Dies gilt sowohl für natürliche wie auch für jur. Personen.

Besondere Bedingungen formeller Natur sind dabei nicht zu erfüllen.

Wir werden den Verein in diesem Sinne in die "Spendenliste" 2006 aufnehmen.

Für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage wollen Sie uns bitten entschuldigen.

Mit freundlichen Grüssen

lic. iur. Arnold Kürsteiner